



ORDNUNGSBUSSENREGLEMENT (OR)

I. Wettbewerbe

A Schweiz. Mannschaftsmeisterschaft (SMM) und Schweiz. Gruppenmeisterschaft (SGM), Schweizerische Junioren-Mannschaftsmeisterschaft (SJMM)

- 1 Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler (Art. 8 und 9 des SMM/SGM-Reglementes) Fr. 100.– (*)
- 2 Einsetzen innerhalb der Sektion nicht qualifizierter Spieler (Art. 10 und 11) Fr. 50.– (*)
- 3 Nichteinhalten der Brettreihenfolge in der Nationalliga oder in der Bundesliga
(Art. 18 Abs. 2) Fr. 100.– (*)
- 4 Einzelforfeit (für Spieler, die weder zum Wettkampf erscheinen (Art. 19.2) noch gestützt auf
Art. 20 durch einen andern Spieler ersetzt werden; Art. 47 Abs. 2))
 - a an den vorderen Brettern der Nationalliga A und B und 1. Liga SMM
sowie 1. und 2. Bundesliga SGM Fr. 100.–
 - b an den hinteren Brettern der Nationalliga A und B SMM
sowie 1. und 2. Bundesliga SGM..... Fr. 50.–
 - c an den vorderen Brettern der 2./3./4. Liga SMM
sowie in der 1./2./3. Regionalliga SGM Fr. 50.–
- 5 Nichtantreten zu einem Wettkampf (Mannschaftsforfeit; Art. 26 Abs. 2):
 - a in der Nationalliga A Fr. 2000.–
 - b in der Nationalliga B Fr. 1000.–
 - c in der 1. Bundesliga Fr. 1000.–
 - d in der 2. Bundesliga Fr. 750.–
 - e in der 1. Liga Fr. 300.–
 - f in der 2. Liga sowie in der 1. Regionalliga Fr. 200.–
 - g in der 3. und 4. Liga sowie in der 2. und 3. Regionalliga Fr. 100.–Bei einem Mannschaftsforfeit in der letzten Runde werden die Bussen verdoppelt.
- 6 Rückzug einer Mannschaft nach Anmeldeschluss
 - a vor Beginn der Saison: Betrag der Busse für ein Mannschaftsforfeit (Ziff. 5)
 - b nach Beginn der Saison: Doppelter Betrag der Busse für ein Mannschaftsforfeit (Ziff. 5)
- 7 Verspätetes Einreichen der Spielerlisten in der Nationalliga und in der Bundesliga
(SMM/SGM-Reglement Art.37 Abs.1) Fr. 100.–
- 8 Nichteinhalten der Einladungspflicht (Art. 39) Fr. 50.– (*)
- 9 Verschieben von Wettkämpfen der oberen Ligen, die der SMM-Leitung nicht zur Genehmigung
unterbreitet werden Fr. 50.– (*)
- 10 Nicht rechtzeitige Meldung der Mannschaftsaufstellung in der Nationalliga Fr. 50.– (*)
- 11 Nicht rechtzeitige Meldung der Einzelresultate in den oberen Ligen an die Turnierleitung
(Art. 40 Abs. 3) Fr. 50.– (*)
- 12 Nicht rechtzeitiges oder nicht korrektes Melden der Resultate (Art. 40 Abs. 1) Fr. 50.– (*)
- 13 Nicht rechtzeitiges oder nicht vorschriftsgemässes Übermitteln der Partienotationen in der
Nationalliga A Fr. 100.– (*)
- 14 Weitere Ordnungsbussen werden von Fall zu Fall vom Zentralvorstand (ZV) festgelegt
(Art. 47 Abs. 1) bis Fr. 300.– (*)
- 15 Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler in der SJMM Fr. 20.– (*)
- 16 Einzelforfeit in der SJMM, falls nicht an den letztmöglichen Brettern
(SJMM-Reglement Art. 13, Abs. 2) Fr. 20.–
- 17 Nichtantreten zu einem Wettkampf (Mannschaftsforfeit) in der SJMM Fr. 50.– (**)
- 18 Rückzug einer Mannschaft nach Anmeldeschluss in der SJMM Fr. 50.–



- 19 Verschieben von Wettkämpfen ohne Genehmigung der Turnierleitung in der SJMM Fr. 50.— (*)
20 Nicht rechtzeitiges oder nicht korrektes Melden der Resultate in der SJMM Fr. 20.— (*)

(*) Verstösst eine Mannschaft in derselben Saison wiederholt gegen Ziff. 1–3 oder gegen Ziff. 8–12, 15 und Ziff. 19–20 wird die Busse ab dem zweiten Verstoss gegen dieselbe Ziffer verdoppelt.

(**) Bei einem Mannschaftsforfait in der letzten Runde wird die Busse verdoppelt.

B Coupe Suisse (CS)

- 1 Nichtantreten zum Wettkampf (Forfait):
a in regionalen Runden Fr. 50.–
b in Trostrunden Fr. 50.–
c in zentralen Runden Fr. 80.–
2 Weitere Ordnungsbussen werden von Fall zu Fall vom Zentralvorstand (ZV) festgelegt bis Fr. 200.–

C Team Cup (TC)

- 1 Nicht rechtzeitiges oder nicht korrektes Melden der Resultate (TC-Reglement Art. 12) Fr. 50.–
2 Nichtantreten zum Wettkampf (Mannschaftsforfait) Fr. 100.–
3 Einsetzen nicht qualifizierter Spieler..... Fr. 50.–
4 Weitere Ordnungsbussen werden von Fall zu Fall vom Zentralvorstand (ZV) festgelegt bis Fr. 200.–

D Übrige Turniere

Nicht rechtzeitiges Zustellen der Wertungsunterlagen an den Verwalter der Führungsliste sowie unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Wertungsunterlagen (Art. 5.4 des Führungslisten-Reglementes):

- a für Turniere in der Schweiz bis Fr. 300.–
b für Turniere im Ausland Fr. 100.–

II. Verfahren

A Auferlegung der Bussen und Rekurs

Die Bussen werden durch die Turnierleitung der SMM, der SGM, der SJMM, des CS, des TC sowie durch die Verwalterin oder den Verwalter der Führungsliste ausgesprochen. Dieser ist in der Festlegung der Bussenhöhe im Rahmen des OR frei.

Gegen die Bussenverfügung kann innert 8 Tagen schriftlich an die Geschäftsstelle zuhanden des Rekursausschusses rekuriert werden.

B Verfahrenskosten

Bei offensichtlich unbegründeten Rekursen auferlegt die Rekursinstanz der unterliegenden Partei. Verfahrenskosten von Fr. 200.–

30. April 2016